

Vossische



Zeitung

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zwölfmal wöchentlich...

Wesentlich 1.- Mark, monatlich 4.50 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung...

Verlag Ulstein & Co. Berlin, Druckerei: Carl Misch, Berlin, Druck- und Verlagsanstalt...

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Postsparkonto Ulstein: Amt Dönhofs 10 3000-3065, für den Postverkehr Amt Dönhofs 3000-300 Postsparkonto...

Vor dem Ende im Haag

Die letzten Formulierungen

Gedebienst der 'Vossischen Zeitung'

Haag, 15. Januar

Am Haag ist jetzt beinahe die Protokolle und Noten, in denen die Delegierten der Konferenz zur endgültigen Regelung des Reparationsproblems...

Erstmal haben heute die Hauptdelegationen der sechs Mächte geglaubt, zur Übereinstimmung über die Formulierung der letzten Forderungen...

Ueber die Fühlungstermine ist man einig; sie wurden auf die Montagmorgen gelegt, gegen Bericht der Gläubigerregierungen...

Der neue Reichsamt-Gesetz. Es ist bekannt, daß nach den Bestimmungen im Haag das Gesetz die Reichsamt verpflichtet...

gelesen, fordern auch eine persönliche Verpflichtung für den Reichsamtpräsidenten. Die Vorschrift wird nicht lediglich in dem allgemeinen Forderungsprotokoll aufgenommen...

Dagegen machen die Verhandlungen über die Modifizierung nicht den erhofften Fortschritt.

Es handelt sich nicht nur darum, eine Form für ein getragenes Zusammengehen Deutschlands und Frankreichs auf den internationalen Märkten zu finden...

Die Sanktionsfrage bereinigt

Es gibt praktisch keine Sanktionen mehr. Gestern Abend ist die Formel verhandelt worden, auf die man sich schließlich geeinigt hat.

Die Vertreter der belgischen, englischen, französischen, italienischen und japanischen Regierung geben folgende Erklärung ab: Der neue Plan beruht auf dem Grundgedanken, daß die unabhängige und endgültige Lösung der Reparationsfrage...

lassen zu vermeiden. Es geht um allem aus diesem, der Reichsamt und der Reichspost nach vor der Unterlegung der ersten Forderung die nötigen Mittel auf dem Marktwege zu beschaffen.

Es fallen auch die aus einer Kommerzialisierung unserer Schuldverpflichtungen sich ergebenden Zins- und Tilgungszahlungen für eine internationale Anleihe nicht über die Dauer unserer Reparationsverpflichtungen hinaus (1938) festgelegt werden...

Dr. Curtius hatte beabsichtigt, für heute den französischen Finanzminister Cécile und seinen deutschen Kollegen Woldebauer, ferner den deutschen Reichsamtpräsidenten Dr. Schmidt...

Hebe mit Todeserfolg

Kommunistische Demonstrationen im Reich / Zusammenstöße in Worms, Chemnitz und Magdeburg / Fünf Tote

Wieder ist neues Blut geflossen. Auch bei getragenen Erwerbslosenparaden in Worms, die, wie wir bereits berichteten, ein Todesopfer erforderten. Am 12. geht es auch in dem bei Chemnitz gelegenen Ort Hartmannsdorf zu sehr schweren Zusammenstößen zwischen den unter kommunistischer Führung stehenden Demonstrationen...

Dies hier derselbe Beginn wie in Worms: eine Demonstration, die sich auf politischen Selbstmord, Einmischung gegen die Polizei 1000 gegen 20. Die Polizeianstalten mit ihren Schüssen, die einige Mann verletzt worden sind.

Den äußeren Anlaß zu der Demonstration gab eine Arbeitslosenparade. Die Wittwarensfabrik Acciaio hatte gegen 180 Arbeiter Klage wegen widerrechtlichen Streiks erhoben. Die Verhandlung liefte getrennt lauffindend. Das kommunistische Organ in Chemnitz, 'Der Hammer', hatte in üblichen kommunistischen Agitationen zu einer Auflehnung gegen die Fabrik eingeladen...

Auch in Magdeburg kam es bei Erwerbslosenparaden zu tumultuösen Vorgängen. Die Demonstranten überfielen einen ihnen entgegenkommenden Polizeianstalt und luden ihn die Waffen zu entreißen. Der Polizeianstalt wurde kein Schaden zugefügt, die Demonstrationsparade begleiteten bereit. Bei dem Sandweg wurde ein Arbeiter verletzt. Die Zusammenstöße überschritten sich, als plötzlich eine Demonstration der Demonstranten aufbrach...

werden müßte und kleinere Umzüge gespart werden. Größeres Unheil scheint jedoch in Magdeburg nicht geschehen zu sein.

Ruhiger Verlauf in Berlin

In Berlin hat kommunistische Kundgebungen, wie wir bereits berichteten, von Polizeipräsidenten verboten worden. Die Vorfälle in Worms, Chemnitz und Magdeburg lehren, daß es mit gutem Grund möglich ist. Die kommunistische Zeitung, die demnach mit intensiver Propaganda durch Handel in den Großstädten und Kleinstädten ihre Anhänger sammeln sollte, das Verbot zu durchbrechen, war für alle klar darüber, daß die Arbeiter, die sie auf die Straße schickte, mit der Polizei in Konflikt kommen müßten.

Einmal erlosch es ist lediglich an der Gasse Potsdamer und Palaststraße, wo sich ein kommunistischer Haufen von etwa dreihundert Mann auf Aufzucht einer Führer gegen Polizei-Beziehungen trieben die Demonstranten auseinander. Am Potsdamerplatz überfielen fünfzig Kommunisten zwei Polizeianstalten, als die Beamten den Revolver zogen, verfielen ihnen die Wäpfer in die Hände. Unruhig war auch die Gegend bei Wilmerspark, wo sich fünfzig neue Zusammenkünfte bildeten, die nach ihrer Auflösung durch die Polizei aus den dunklen Gassenbröcken sich wieder ergaben. Hier die ungewöhnliche Geburt der Polizei verhielt sich, daß aus dem Fenster herunter betriebsmäßig Spiel blutiger Gestalt wurde.

Der kommunistische Reichstagsabgeordnete Dörmle, der seine Parteigenossen in Berlin anzuordnen, gegen die Polizei vorgehen, wurde vorübergehend in Haft genommen und der politischen Abteilung des Reichstags vorgeführt. Insgesamt wurden 60 Anzeigenstellungen vorgekommen.

nicht erreicht werden. In diesem Sinne haben die Gläubigerregierungen in dem Schlussprotokoll die förmliche Verpflichtung der deutschen Regierung, die festgelegten Modalitäten gemäß den Bestimmungen des neuen Planes zu erfüllen, als die Garantie für die Ausübung ihrer Verbindlichkeiten angenommen. Sie sind bei Überzeugung, daß selbst in dem Fall, wo die Ausübung des neuen Planes Meinungsverschiedenheiten oder Schwierigkeiten herbeiführen sollte, die in dem Plane vorgezeichnete Befehrsanordnungen ausreichen, um sie zu beseitigen.

Aus diesem Grunde fügte das Schlussprotokoll vor, daß unter dem Regime des neuen Planes die Befugnisse der Gläubigerregierungen für nach den Bestimmungen des Planes vorgesehen werden. Die Gläubigerregierungen haben die Pflicht, der deutschen Regierung zu erklären, daß wenn ein solcher Fall eintrete, der das gemeinlich verfolgte Wert von Grund aus erschüttern würde, eine neue Lage geschaffen würde, der gegenüber die Gläubigerregierungen schon jetzt alle Rechtsvorbehalte machen müßten. Aber selbst in diesem anderen Falle sind die Gläubigerregierungen im Interesse des allgemeinen Friedens gewillt, bevor sie irgendeinen Schritt tun, zum Zwecke der Befriedigung und Abklärung der zwischen einer internationalen Anleihe anzufassen. Deren Anleihe unbestritten ist. Die Gläubigerregierungen oder die Gläubigerregierungen, die sich für bereit halten, würden demgegenüber den Gläubigen Internationalen Geldmarkt im Haag mit der Frage befaßt, ob die deutsche Regierung Handlungen vollziehen hat, die ihren Willen beweisen, den neuen Plan zu erreichen.

'Deutschland würde schon jetzt erklären, daß es im Falle einer bestehenden Entfremdung der Gläubigerregierungen als berechtigt anerkennen würde, daß die Gläubigerregierungen die volle Handlungsfreiheit wiedergewinnen, um die Ausübung ihrer Befugnisse aus dem neuen Plan ergebenden Verbindlichkeiten des Schuldensystems festzusetzen.

Die Gläubigerregierungen sind überzeugt, daß in der Frage stehende Fall niemals eintreten wird. Sie sind ferner, daß die deutsche Regierung diese Überzeugung teilt. Aber sie glauben, daß es für sie ein Gebot der Gerechtigkeit und eine Pflicht gegenüber ihren Gläubigern ist, die vorstehende Erklärung für den Fall abzugeben, daß jene Möglichkeit sich doch verwirklichen sollte.

Nun geben die Vertreter der deutschen Regierung ihre folgende Erklärung ab:

'Die deutsche Regierung nimmt An in der vorstehenden Erklärung der Gläubigerregierungen, mochte selbst in dem Falle, wo bei der Ausübung des neuen Planes Meinungsverschiedenheiten oder Schwierigkeiten herbeiführen sollten, die im Plane vorgezeichnete Befehrsanordnungen ausreichen, um sie zu beseitigen. Sie nimmt demnach An, davon, daß unter dem Regime des neuen Planes die Befugnisse der Gläubigerregierungen sich nach den Bestimmungen dieses Planes begrenzen.'